

Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Hesel

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel in seiner Sitzung am 18.06.2024 folgende 3. Änderung der Hauptsatzung vom 27.10.2020 beschlossen:

Artikel 1

In § 8 wird nach Absatz 2 folgender Absatz eingefügt:

(3) Die ortsüblichen Bekanntmachungen nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel, veröffentlicht; der Zeitraum des Aushangs beträgt eine Woche. Zusätzlich ist eine Veröffentlichung nach Absatz 2 vorzunehmen.

Artikel 2

§ 12 Inkrafttreten

Die Änderung des § 8 tritt zum 20.06.2024 in Kraft.

Hesel, den 18.06.2024

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann